

Pharmig und Ärztekammer:

Regelwerk zur Zusammenarbeit

Die Österreichische Ärztekammer und die Pharmig präsentierten kürzlich im Rahmen einer Pressekonferenz ein Regelwerk zur Zusammenarbeit der Ärzteschaft und der pharmazeutischen Industrie. Ab Anfang 2016 soll auf den Homepages der in Österreich tätigen Pharmaunternehmen zu lesen sein, welche „geldwerten“ Leistungen Ärzte für Vorträge und andere Tätigkeiten empfangen haben. Das vermehre die Transparenz, die im Interesse aller Beteiligten sei.

Kern der von Pharmig-Präsident Dr. Robin Rumler, Präsident Dr. Peter Niedermoser sowie ÖÄK-Präsidenten Dr. Artur Wechselberger präsentierten Neuerung im Pharmig-Verhaltenscodex ist die Offenlegungspflicht sämtlicher Geldausgaben in Bezug auf den Leistungsaustausch zwischen Ärzten und pharmazeutischer Industrie. Bis spätestens Ende Juni 2016 müssen alle Leistungen des Jahres 2015 von pharmazeutischen Unternehmen an Ärzte im Internet veröffentlicht werden.

Ab der Geltung der neuen Transparenzregeln mit Anfang 2015 sollen mit der individuellen Zustimmung der Ärzte leistungsbezogene Geldflüsse „durchsichtiger“ werden. Hält also ein Arzt für ein pharmazeutisches Unternehmen einen Vortrag, erfolge das aufgrund eines Vertrages. Diese Leistung werde

nun individualisiert veröffentlicht. Das gleiche gelte, wenn ein Arzt eine Beratungstätigkeit ausübe, für die Unterstützung von Fortbildungsaktivitäten, Forschung und Entwicklung sowie bei Spenden und Förderungen.

Ab Beginn 2016 sollen die Daten auf den jeweiligen Websites des Pharmaunternehmens aufscheinen. Erteilt ein betroffener Arzt zu seiner Namensnennung keine Zustimmung, werden die Daten anonymisiert und zusammengefasst publiziert.

Die Unterstützung von Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen durch die Pharmaindustrie ist nach wie vor unter entsprechenden Bedingungen möglich. Bei der Anerkennung der Fortbildungspunkte gelten die in der DFP-Verordnung festgelegten Regeln, und vor allem muss die inhaltliche Pro-

grammgestaltung ohne Einfluss eines Unternehmens erfolgen.



Hinweis:

Dieses Booklet und der Pharmig-Verhaltenscodex sind auf der nachstehenden Website zum Download aufrufbar bzw. unter diesem Link auch gerne zu bestellen: <http://www.pharmig.at/DE/Publikationen/Verhaltenscodex/Der+Verhaltenscodex.aspx>

Rückfragehinweise:

Österreichische Ärztekammer
Mag. Andrea Riedel
Tel. +43 (0) 1 51406-3345
E-Mail: a.riedel@aerztekammer.at

Pharmig – Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs
Communication & PR
Mag. Barbara Grohs
Tel. +43 (0) 1 40 60 290-20
E-Mail: barbara.grohs@pharmig.at

DAS BÜRO FÜR DEN ARZT IM LÄNDLE



VERSICHERUNGSMAKLER INTERNATIONAL
INTERNATIONAL INSURANCE BROKER

KOLLMANN GMBH · ARDETZENBERGSTR. 6B
A-6800 FELDKIRCH · TEL. 05522/77788 · FAX 77788-75
E-Mail: makler@kollmann-gmbh.at · Homepage: www.kollmann-gmbh.at

VERSICHERUNGSMAKLER INTERNATIONAL
GEPRÜFTER VERSICHERUNGSBERATER
GERICHTL. BEEID. SACHVERSTÄNDIGER FÜR DAS
VERSICHERUNGSWESEN

UNABHÄNGIG · QUALIFIZIERT · ERFAHREN